

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Mario Pohl**

hat im **Jahr 2021**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Die neue TA Luft

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 09.12.2021 - 09.12.2021

## Ausbauprobleme der Windenergie: normative Konkretisierung als Ansatzpunkt

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 09.11.2021 - 09.11.2021

## Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 3 Stunden; 10.06.2021 - 10.06.2021

## Neues aus dem Corona-Arbeitsrecht - Impulsvortrag und Diskussion

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 27.04.2021 - 27.04.2021

## Aktuelle Entwicklungen und Probleme beim Netzausbau

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 8 Stunden und 30 Minuten; 25.03.2021 - 26.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. April 2022

